

Publikationstexte Verkehrsbeschränkungen

Inhalt nach Gemeinden alphabetisch

Durch Klick auf die gewünschte Gemeinde gelangen Sie direkt zum Publikationstext.

A	2
B.....	2
Balm bei Günsberg und Günsberg / Hauptstrasse und Balmstrasse.....	2
Balsthal / St. Wolfgangstrasse.....	3
Biberist / Lüsslingen-Nennigkofen / Bürenstrasse.....	4
Buchegg, Ortsteil Mühledorf, Aetigkofen- / Haupt- / Tscheppachstrasse	5
Breitenbach / Fehrenstrasse	6
C.....	7
D.....	7
Derendingen / Luterbach / Abschnitt Bocciaweg bis Untere Emmengasse	7
E.....	8
Egerkingen und Neuendorf / Unterführungsstrasse / Fridastrasse	8
F.....	9
G.....	9
Gerlafingen / Obergerlafingenstrasse	9
H.....	10
Hägendorf / Oltnerstrasse	10
Holderbank SO / Hauptstrasse	11
I.....	12
J.....	12
K.....	12
L.....	12
Luterbach und Zuchwil / Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse	12
Luterbach und Zuchwil / Zuchwilstrasse und Luterbachstrasse	13
M.....	14
Mümliswil-Ramiswil / Ramiswilerstrasse	14
Mümliswil-Ramiswil / Scheltenstrasse	15
Mümliswil-Ramiswil / Scheltenstrasse	15
Mümliswil-Ramiswil / Passwangstrasse	16
N.....	17
O.....	17
Oensingen / Lehngasse / Äussere Klus.....	17
Olten / Gösgerstrasse.....	19
P.....	19
Q.....	20

R.....	20
Rickenbach SO / Hausmattstrasse: Abschnitt Solothurnerstrasse bis Mühlegasse	20
Rohr bei Olten / Schafmattstrasse	20
S.....	21
Schönenwerd / Eppenber-Wöschnau	21
Seewen / Bürenstrasse	22
T.....	23
Trimbach / Winznauerstrasse	23
U.....	24
V.....	24
W.....	24
Wangen b.O. und Olten / Dorf- und Solothurnerstrasse	24
Witterswil / Bahnhof- / Benkenstrasse	25
Wolfwil / Milchgasse.....	26
X.....	27
Y.....	27
Z.....	27
Zuchwil / Luterbachstrasse	27

A

B

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Balm bei Günsberg und Günsberg /
Hauptstrasse und Balmstrasse
Instandsetzung Siggernbrücke**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Siggernbrücke an der Hauptstrasse in Balm bei Günsberg und an der Balmstrasse in Günsberg ist folgende Verkehrsmassnahme erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf eine Fahrspur verengt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt.

Dauer: Dienstag, 9. April 2019 bis Ende August 2019

- Zusätzlich wird eine Umleitung für Lastwagen über 28 Tonnen Gesamtgewicht und einer Fahrzeugbreite von über 2.30 m signalisiert.

Dauer: Dienstag, 23. April 2019 bis Ende August 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 29. März 2019 kur/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Balsthal /
St. Wolfgangstrasse
Steinenbachweg bis Dreyangel**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der St. Wolfgangstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich (etappenweise Bauausführung) verengt. Der Verkehr wird einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage, mit Busbevorzugung, geregelt.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften St. Wolfgangstrasse 6 bis 14 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltstelle Brauerei wird Richtung Mümliswil verschoben.
- Die Ein- / Ausfahrten Brauereiweg, Steinackerweg und Holzfluhweg werden gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Brauereiweg ist von Westen her ab dem Steinenbachweg gewährleistet.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Steinackerweg ist von Norden her via Steinenbachweg und Lindhubelweg via Steinenbergweg gewährleistet.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Holzfluhweg ist von Westen her via Hofmattweg gewährleistet.

Dauer: 11. Februar bis Mitte Mai 2019

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich (etappenweise Bauausführung) verengt. Der Verkehr wird einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage, mit Busbevorzugung, geregelt.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften St. Wolfgangstrasse 13 bis 21 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestelle Brauerei wird provisorisch verschoben.
- Die Ein- / Ausfahrten Lindhubelweg und Fluhackerstrasse werden gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Lindelhubelweg ist von Norden her über den Steinacker- und Steinenbachweg gewährleistet.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften an der Fluhackerstrasse ist von Süden via Hofmatt- und Anwanderweg und von Norden her über den Dreyangel gewährleistet.

Dauer: Mitte Mai bis bis Ende September 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 25. Januar 2019 stj/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Biberist / Lüsslingen-Nennigkofen /
Bürenstrasse
Abschnitt Knoten «Solothurn Entlastung West» bis Römerweg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.

- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Während den Deckbelagsarbeiten kommt es in den Sommerferien zu Vollsperrungen im Bereich Knoten «Solothurn Entlastung West»
- Während den Deckbelagsarbeiten kommt es in den Herbstferien zu Vollsperrungen im Abschnitt Dribischrüzmatt bis Bahnübergang.
- Die Bushaltestelle «Lüsslingen, Hohberg» der Linie 8 (RBS) wird in beide Richtungen temporär verschoben.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt.

Dauer: 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Februar 2019 scr/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Buchegg, Ortsteil Mühledorf, Aetigkofen- / Haupt- / Tschoppachstrasse (Dorfeinfahrt West bis Ost)

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Sanierungsmassnahmen im erwähnten Strassenabschnitt sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich teilweise komplett gesperrt und der Verkehr mittels Signalisation grossräumig umgeleitet.
- Im Baustellenbereich wird die Geschwindigkeit mit 50 km/h signalisiert.
- Im Bereich der Hinteren Gasse wird die Geschwindigkeit mit 30 km/h signalisiert.

- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung zeitweise gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle geführt oder umgeleitet.
- Die Deckbelagsarbeiten werden im Sommer 2020 ausgeführt.

Gesamtdauer: Montag, 1. April 2019 – Donnerstag, 1. August 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. März 2019 fux/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Breitenbach / Fehrenstrasse Kreisel Zentrum bis Margriebenweg

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Deckbelagsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

Vollsperrung der Fehrenstrasse zwischen Kreisel und Margriebenweg mit Umleitung in beiden Richtungen via Büsserach und Fehren:

- Die Einmündungen der Gemeindestrassen im Baubereich sind gesperrt.
- Die Quartiere Rohrgasse / Breitgarten / Mettenbühl sind über die Brislachstrasse erschlossen.
- Die Gebiete Bodenacker / Gässliacker sind über die Passwangstrasse erreichbar.
- Die Erschliessung der Wohngebiete Archweg / Blattenacker erfolgt über den Margriebenweg und via Umleitungsrouten.
- Die direkten Anstösser der Fehrenstrasse sowie das Quartier Hinter den Gärten sind während der Sperrung mit dem Auto nicht erreichbar. Parkierung der Fahrzeuge ausserhalb der Baustelle (öffentlicher Parkplatz Rohrgasse).
- Die Postautos verkehren auf der Umleitungsrouten. Die Bushaltestelle Dorfplatz wird an die Passwangstrasse verlegt. Die Haltestellen Oberdorf, Margrieben und TCS Rastplatz sind nicht bedient.
- Die Trottoirs im Baubereich sind begehbar.

- Allfällige Notfalleinsätze erfolgen über die Baustelle.
- Die Arbeiten können nur bei trockener Witterung stattfinden.

Dauer: Samstag, 25. Mai 2019, 04:00 Uhr bis Montag, 27. Mai 2019, 06:00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2019, 04:00 Uhr bis Montag, 17. Juni 2019, 06:00 Uhr
(Verschiebedatum bei schlechter Witterung)

Vorgängig finden im Fahrbahnbereich Vorbereitungsarbeiten unter Verkehr statt. Es ist mit lokalen Behinderungen zu rechnen.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 10. Mai 2019 doe/rod

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

C

D

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Derendingen / Luterbach /
Abschnitt Bocciaweg bis Untere Emmengasse
Alternative Veloroute Kreuzplatz**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten (Fuss-/Radweg und Werkleitungen) sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrseinschränkungen notwendig:

- Sperrung der Unteren Emmengasse südlich SBB für sämtlichen Verkehr. Der Fussweg ist auf der Ostseite entlang der Emme nicht durchgehend begehbar. Die Umleitung für Fussgänger und Radfahrer erfolgt via Bahnhof- / Luterbach- / Dr. Probst Strasse.
- Eingeschränkte Zufahrt für Zubringer zu den Liegenschaften Bocciaweg in Derendingen und Untere Emmengasse in Luterbach.

Dauer: Montag, 13. Mai bis Freitag, 28. Juni 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit den Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach sowie der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 3. Mai 2019 por/rod

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

E

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Egerkingen und Neuendorf / Unterführungsstrasse / Fridastrasse Abschnitt Industriestrasse bis Härkingerstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Unterführungsstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Die Gehwege werden zeitweilig behindert und gesperrt.

**Dauer: Montag, 25. Februar bis Sonntag, 3. März 2019
und
Samstag, 6. April bis Donnerstag, 18. April**

Wegen Strassenbauarbeiten an der Unterführungsstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Unterführungs- und Fridastrasse werden im Abschnitt Winkelstrasse bis Altgrabenweg vollständig gesperrt.
- Die Güterstrasse wird im Bereich des Knotens Güterstrasse / Unterführungsstrasse vollständig gesperrt.
- Eine Umleitung wird signalisiert.
- Die Buslinien 126, 501 und 507 werden über die Paulusstrasse umgeleitet. Die Haltestellen «Egerkingen Gäupark Kreisel» und «Egerkingen Bahnhof» müssen zeitweise verlegt werden.

Dauer: Montag, 4. März bis Sonntag, 24. März 2019

Wegen Strassenbauarbeiten an der Unterführungsstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Unterführungsstrasse wird im Abschnitt Industriestrasse bis Winkelstrasse vollständig gesperrt.
- Die Güterstrasse wird im Bereich des Knotens Güterstrasse / Unterführungsstrasse vollständig gesperrt.
- Eine Umleitung wird signalisiert.
- Die Buslinien 126, 501 und 507 werden über die Paulusstrasse umgeleitet. Die Haltestellen «Egerkingen Gäupark Kreisel» und «Egerkingen Bahnhof» müssen zeitweise verlegt werden.

Dauer: Montag, 25. März bis Freitag, 5. April 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 22. Februar 2019 sca/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

F

G

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Gerlafingen /
Obergerlafingenstrasse
Abschnitt Kreisel Zentrum bis Sonnfeldstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Obergerlafingenstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt und der Verkehr im Einbahnregime geführt. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Obergerlafingenstrasse wird von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.

- Der Verkehr ab Obergerlafingen Richtung Solothurn/Kriegstetten wird über die Sonnenfeld- und Kornfeldstrasse in die Kriegstettenstrasse (provisorischer Kreisel) zum Kreisel Zentrum geführt. Es wird ein Einbahnregime mit Schwerverkehrs Verbot, (ab Obergerlafingenstrasse- bis Einfahrt Geiselacker) in Fahrtrichtung Solothurn/Kriegstetten signalisiert. Bus und Zubringerdienst sind gestattet.
- Der Schwerverkehr ab Obergerlafingen/Koppigen wird via Recherswil/Kriegstetten nach Gerlafingen Kreisel Zentrum geführt.
- Die Bushaltestelle Sonnenfeld (Fahrtrichtung Solothurn) wird um ca. 90 m auf die Sonnenfeldstrasse verlegt.
Die Bushaltestelle Zentrum auf der Obergerlafingenstrasse (Fahrtrichtung Obergerlafingen) wird auf die Hauptstrasse vor den Kreisel Zentrum verlegt.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften Obergerlafingenstrasse 5 bis 47 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrt Mühlegasse oder Schulhausstrasse/Dahlienstrasse werden vorübergehende eingeschränkt oder auf Voranmeldung gesperrt.
- Die Fussgänger und Radfahrer werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Dauer: Montag, 20. Mai bis Mitte November 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 3. Mai 2019 stj/rod

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

H

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Hägendorf /
Oltnerstrasse
ÖV-Massnahmen, Busspur Oltnerstrasse, Bushaltestelle Nellen bis Gässli**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr wird zweispurig oder in Ausnahmefällen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h beschränkt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer werden auf parallele Gemeindestrassen umgeleitet oder auf das nicht durch die Bauarbeiten betroffene Trottoir.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Ein-/Ausfahrt Nellenweg wird gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Nellenacker gewährleistet.
- Die Bushaltestellen "Nellen" und "Gässli" werden je nach Bauphase provisorisch verlegt.

Dauer: Montag, 13. Mai bis Donnerstag, 31. Oktober 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 20. April 2019 mud/rod

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Holderbank SO /
Hauptstrasse
Dorfausfahrt Richtung Balsthal**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten im Strassenbereich wird die «Hauptstrasse» Ausfahrt Holderbank in Richtung Balsthal einspurig geführt. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung geregelt. Die temporäre Baustellensignalisation ist zu beachten.

Dauer: Montag, 20. Mai 2019 bis Freitag, 28. Juni 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 17.Mai 2019 scp/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

I

J

K

L

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Luterbach und Zuchwil /
Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse
Emmebrücken, Objekte Nr. 4/2 und 4/4**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen des Neubaus eines Werkleitungssteiges und des anschliessenden Ersatzes der Emmebrücken, Objekte Nr. 4/2 und 4/4, kommt es ab dem Spätsommer 2017 im Bereich der Emmebrücken zu folgenden Verkehrsbeschränkungen:

- Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr werden etappenweise auf einer Brückenhälfte einspurig mit Lichtsignalanlage geführt.
- Der öffentliche Verkehr (BSU Linie 9) kann sich beim Lichtsignal anmelden.
- Der Veloverkehr wird mit dem motorisierten Verkehr abgewickelt.
- Fussgänger werden auf das freie Trottoir umgeleitet.
- Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h wird signalisiert.

**Dauer: Ende August 2017 bis Ende November 2020,
Deckbelag: zwei Wochen im Sommer 2021**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 11. August 2017 win/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

**Luterbach und Zuchwil /
Zuchwilstrasse und Luterbachstrasse
Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Montagearbeiten und des Einsatzes eines Lehrgerüsts betreffend Neubau Etappe 1 der Emmebrücken kommt es im Bereich der Emmebrücken zu Behinderungen. Folgende Massnahmen sind erforderlich:

- Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird signalisiert.
- Eine Reduktion der Fahrspur auf eine Breite von 3.50 m wird markiert.
- Aus Sicherheitsgründen können kurzzeitige Totalsperrungen der Strasse für jeglichen Verkehr notwendig werden, weshalb es zu kurzen Wartezeiten kommen kann. Es wird deshalb empfohlen, die Baustelle grossräumig zu umfahren.
- Der Veloverkehr wird weiterhin mit dem motorisierten Verkehr abgewickelt.
- Die Fussgänger benutzen weiterhin das nördliche Trottoir.

Dauer: Juni und Juli 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Die amtliche Verfügung vom 11. August 2017 (Amtsblatt Nr. 31/32 vom 11. August 2017) betreffend Ersatz der Emmebrücken behält ihre Gültigkeit der Dauer bis Sommer 2021.

Solothurn, 17. Mai 2019 win/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

M

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Mümliswil-Ramiswil /
Ramiswilerstrasse
Abschnitt Hofzufahrt Längi Tannen bis Hof Schwenglen**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Belagssanierungsarbeiten sind auf der Ramiswilerstrasse, Abschnitt Hofzufahrt Längi Tannen bis Hof Schwenglen, folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Im Baustellenbereich muss der Verkehr einspurig geführt und durch einen Verkehrsdienst oder eine Lichtsignalanlage geregelt werden.
- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich von 80 km/h auf 60 km/h reduziert.

Dauer: Montag, 13. Mai bis Freitag, 7. Juni 2019
(Bei schlechter Witterung verschiebt sich der Endtermin)

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 10. Mai 2019 mei/rod

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Mümliswil-Ramiswil /
Scheltenstrasse
Bereich mittleres Guldenthal**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Holzschlagarbeiten an der Scheltenstrasse ist die Durchfahrt im Bereich mittleres Guldenthal erschwert.

Der Verkehr wird im Baustellenbereich durch einen Verkehrsdienst geregelt. Es kann zu Wartezeiten bis 30 Minuten kommen. Die Einschränkungen gelten im Zeitraum von Montag bis Freitag, jeweils 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Durchfahrt gewährt.

Dauer: Montag, 14. Januar 2019 bis Freitag, 8. März 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 11. Januar 2019 frt/scs

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Mümliswil-Ramiswil /
Scheltenstrasse
Guldental, Bereich Felsgruppe «Geissenhöli»
Schutzbauten gegen Stein-/Blockschlag**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Holzerei- und Felsicherungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird zeitweise für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Totalsperrungen dauern jeweils rund 10 Minuten.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt und der Verkehr zeitweise durch den Verkehrsdienst geregelt.

- Die oben erwähnten Einschränkungen gelten im Zeitraum von Montag bis Freitag, jeweils 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Durchfahrt gewährt.
- Die Waldwege im Bereich der Felsgruppe «Geissenhöli» werden für die Dauer der Arbeiten gesperrt.

Dauer: Montag, 15. April 2019 bis Freitag, 7. Juni 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 12. April 2019 waa/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Mümliswil-Ramiswil /
Passwangstrasse
Nördlich Restaurant Alpenblick bis Schiltloch / Südportal Zingelentunnel**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Holzerei- und Felsreinigungsarbeiten sowie Montage von Steinschlagschutznetzen am Südportal des Zingelentunnels wird die Passwangstrasse in diesem Abschnitt zeitweise gesperrt. Im gleichen Zeitraum findet die Hauptinspektion des Zingelentunnels statt. Die Sperrungen werden eine Woche im Voraus signalisiert.

Dauer: Montag, 27. Mai bis Mittwoch, 29. Mai 2019

Holzereiarbeiten: teilweise Behinderung des Verkehrs von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Montag, 3. Juni bis Samstag, 8. Juni 2019

Felsreinigungsarbeiten: jeweils **Totalsperrung** des Tunnels von 19:00 Uhr bis 05:00

Uhr

Montag, 26. August bis Samstag, 28. September 2019

Bohren der Felsanker mit Netzmontage: jeweils **Totalsperrung** des Tunnels von 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Wegen Deckbelagsarbeiten wird die Passwangstrasse im Abschnitt nördlich Restaurant Alpenblick bis Schiltloch zeitweise gesperrt. Die Sperrungen werden eine Woche im Voraus signalisiert.

Für die Vorbereitungsarbeiten wird die Strasse abschnittsweise einspurig geführt. Der Verkehrsfluss wird mit einer Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung und Verkehrsdiensten geregelt.

Die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h wird im Baustellenbereich auf 30 km/h herabgesetzt (Beginn / Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung).

Dauer: Montag, 3. Juni bis Freitag, 21. Juni 2019
Vorbereitungsarbeiten: **zwei Vollsperrungen während je 58 Stunden**
von 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr zwischen 19. Juni und 30. Juni 2019 (je nach Witterung)

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 10. Mai 2019 kum/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

N

O

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Oensingen /
Lehgasse / Äussere Klus
Abschnitt Kreisel Stampfeli Solothurnstrasse
bis Lichtsignalanlage / Bahnübergang Landi**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Lehngasse / Äussere Klus sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt und die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.
- Es wird ein Einbahnregime in Fahrtrichtung Balsthal signalisiert. Der Verkehr ab Balsthal Richtung Oensingen wird über den Zubringer Nationalstrasse A1 zur Ausfahrt Anschluss Oensingen Nord auf die Solothurnstrasse (provisorischer Kreisel) und weiter über den Kreisel Stampfeli in die Lehngasse / Äussere Klus umgeleitet.
- Die Zu- / Wegfahrt zur Landi und zum Restaurant Toscana ist bis ca. Ende Mai 2019 und ab ca. Mitte August 2019 möglich.
- Die Autostrasse zwischen Lichtsignalanlage Landi bis Ausfahrt Oensingen Nord wird aufgehoben. Somit können landwirtschaftliche Fahrzeuge in Richtung Oensingen diesen Abschnitt benützen.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften Lehngasse 1, 3, 5, 9, 11 bis 51 und Äussere Klus 2 bis 39 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Fussgänger und Radfahrer werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Buslinien 115, 125 und 129 werden in dieser Zeit umgeleitet. Die Haltestellen Lehnfeld, Chrutloch und Bad Klus werden aufgehoben. Für die Buslinie 125 (Ortsbus) wird im Leuenfeld eine Ersatzhaltestelle für die Haltestelle Lehnfeld eingerichtet.
- Die Ein- / Ausfahrten Lehnfluhweg, Leuental- und Klusstrasse, werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit gesperrt.
- Ausnahmetransporte ab Balsthal Richtung Solothurn / Olten benützen den A1-Zubringer bis Anschluss Oensingen Nord.
- Vom 25. bis 29. März 2019 müssen im Bereich Leuengraben entlang der Kantonsstrasse Sicherheitsholzereien ausgeführt werden. Hier kann es in Richtung Balsthal zu Kurzsperrungen mit längeren Wartezeiten kommen. Diese werden durch den Verkehrsdienst geregelt.

Dauer: Montag, 25. März bis Ende November 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen. Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. März 2019 stj/muh

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Olten /
Gösgerstrasse
Abschnitt Sützgerallee bis Industriestrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassensanierungsarbeiten bei der Gehwegauskragung Gösgerstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Es wird für den motorisierten Verkehr eine Umfahrroute mit Einbahnregime auf der Gösgerstrasse in Fahrtrichtung Winznau – Aarburg und auf der Industriestrasse in Fahrtrichtung Aarburg – Winznau signalisiert.
- Das Nachtfahrverbot auf der Industriestrasse wird von 20:00 Uhr – 05:00 Uhr aufgehoben.
- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h beschränkt.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt. Der Verkehr wird zeitweise mittels Verkehrsdienst geregelt.
- Der parallel zur Gösgerstrasse verlaufende Aareuferweg wird gesperrt. Die Fussgänger, Skater und Radfahrer werden in beide Richtungen über die Industriestrasse umgeleitet.
- Die Zufahrten (Zubringerdienst) zu den angrenzenden Liegenschaften sind zeitweise eingeschränkt bzw. aufgehoben.

Dauer: Montag, 14. Mai 2018 – Freitag, 27. September 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 27. April 2018 waa/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

P

Q

R

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Rickenbach SO /
Hausmattstrasse: Abschnitt Solothurnerstrasse bis Mühlegasse
Mühlegasse: Industriestrasse West bis Gäustrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten (Einbau Deckbelag) an der Hausmattstrasse und der Mühlegasse sind in den erwähnten Abschnitten folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die beiden Strassen werden vollständig gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen und privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert und gesperrt.

Dauer: Montag, 20. Mai bis Samstag, 25. Mai 2019

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 26. April 2019 sca/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Rohr bei Olten /
Schafmattstrasse
Durchlass Dorfbach**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten am Durchlass Dorfbach an der Schafmattstrasse in Rohr bei Olten ist folgende Verkehrsmassnahme erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf eine Fahrspur verengt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 m/h herabgesetzt.

Dauer: Dienstag, 23. April 2019 bis Ende August 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 5. April 2019 kur/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

S

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Schönenwerd / Eppenbergtunnel
Aarauerstrasse H5 / Hauptstrasse H5
Ausserortsbereich**

Gestützt auf § 5 lit. d der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen dem Bau des Eppenbergtunnels und den damit verbundenen Strassenumlegungen wird im Ausserortsbereich auf der Verbindungsstrasse H5 zwischen Schönenwerd und Wöschnau bis Ende August 2015 die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h begrenzt. Im Anschluss wird auf dem gleichen Abschnitt die Höchstgeschwindigkeit bis ca. Ende 2020 auf 50 km/h reduziert.

Dauer: 27. Mai 2015 bis ca. Ende 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Mai 2015 frt/scs

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Seewen / Bürenstrasse Alte Bürenstrasse bis Gemeindegrenze Büren

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baustellenbereich. Der Verkehr wird durch eine Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung geregelt.
- Die einmündenden Gemeindestrassen werden zeitweise gesperrt bzw. behindert.
- Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften im Baustellenbereich werden vorübergehend behindert.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Der Postautodienst (Linien 67, 111 und 116) bleibt gewährleistet.

Dauer: Dienstag, 4. Juni 2019 bis ca. Freitag, 11. Oktober 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 17. Mai 2019 fad/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

T

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Trimbach /
Winznauerstrasse
Winznauerstrasse Nr. 134 bis Nr. 162**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr wird teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Ein-/Ausfahrt Rankwog West wird gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Rankwog Ost gewährleistet.
- Die Ein-/Ausfahrt Industriestrasse wird während den Bauarbeiten im Knotenbereich zeitweise gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Leinfeldstrasse gewährleistet.
- Die Bushaltestellen "Trimbach Rankwog" werden je nach Bauphase provisorisch verlegt.

Dauer: Montag, 24. September 2018 bis Montag, 30. September 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. September 2018 mud/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

U

V

W

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Wangen b.O. und Olten /
Dorf- und Solothurnerstrasse
Abschnitt Hinterbüel- bis Hombergstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Dorf- und Solothurnerstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen und privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Die Gehwege werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Die Bushaltestellen "Wangen b.O. Neuhüsli" und "Olten Chalchofen" werden zeitweilig verlegt.

Dauer: 4. Juni 2018 bis Dezember 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons

Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 18. Mai 2018 sca/muh

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Witterswil / Bahnhof- / Benkenstrasse Abschnitt Ettingerstrasse bis Ortseingang

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau-, Werkleitungs- und Kanalisationsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baubereich (etappenweise Bauausführung). Der Verkehr wird mit Lichtsignalanlage bzw. zeitweise mit dem Verkehrsdienst geregelt.
- Die einmündenden Gemeindestrassen werden zeitweise gesperrt bzw. behindert. Die Zufahrten erfolgen, dort wo möglich, rückwärtig.
- Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften sind bis auf kurzzeitige Ausnahmen gewährleistet.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Dauer: Montag, 4. März 2019 bis ca. Juli 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Februar 2019 fad/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Wolfwil /
Milchgasse
Osterenstrasse bis Waldegg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Milchgasse wird ab Einmündung Osterenstrasse bis zum Schweissackerkanal für den Durchgangsverkehr gesperrt. Innerhalb der Strassensperrung werden die Arbeiten in Etappen ausgeführt.
- Der Durchgangsverkehr von und nach Neuendorf wird über die Kantonsstrasse via Niederbuchsiten umgeleitet. Ab Neuendorf ist die Zufahrt bis zum Schützenhaus Wolfwil gewährleistet.
- Die Postautolinie 126 wird via Kestenholzerstrasse, Schlatthof und Schützenhaus Wolfwil umgeleitet. Anstelle der Haltestelle Schulhaus Süd wird der Bus ab der Haltestelle Schulhaus Nord verkehren.
- Der Wanderweg wird ab der Schulstrasse, bzw. Waldegg via Schlatthof umgeleitet.
- Die Velorouten Nr. 5 und Nr. 8 werden über die Kirchstrasse, Schulstrasse, Schlatthof und Waldegg umgeleitet.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften Milchgasse, Nessishüseren, Chamberweg und Buchmattstrasse erfolgen über die Baustelle und werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Dauer: 4. März bis 31. Oktober 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, 4601 Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Februar 2019, mud/zea.

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

X

Y

Z

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Zuchwil /
Luterbachstrasse
Abschnitt Kreisel Juraplatz bis Amselweg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Gehwegausbau- und Belagssanierungsarbeiten auf der Luterbachstrasse, sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Für die Ausbuarbeiten der Gehwege Nord und Süd und für die Vorarbeiten auf der Luterbachstrasse, wird der Verkehr mit einem Verkehrsdienst geregelt. Diese Bauarbeiten werden bis zu den Sommerferien dauern.
- In den Sommerferien wird die Tragschicht der Luterbachstrasse in mehreren Bauetappen erneuert. Der Verkehr wird mit einem Verkehrsdienst geregelt.
- Der Deckbelagseinbau auf der Luterbachstrasse wird ebenfalls in den Sommerferien erfolgen. Der gesamte Strassenabschnitt wird in zwei Tagesetappen ausgeführt. Bei der ersten Etappe wird die Fahrspur Süd gesperrt. Bei der zweiten Etappe wird die Fahrspur Nord gesperrt. In diesem Zeitraum wird der Verkehr im Einbahnregime durch die Baustelle geführt und mit einem Verkehrsdienst geregelt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt

Dauer: 25. März 2019 bis 2. September 2019

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 1. März 2019 cap/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger
